

Abendgesellschaft in Welsungen.



An

den Herrn L. med. Lohmann

Wir beehren uns, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass Ihr Gesuch um Aufnahme als ordentliches Mitglied in die hiesige Abendgesellschaft genehmigt worden ist.

Indem wir Ihnen hierbei ein Exemplar der Gesellschafts-Satzungen und der Ausführungsbestimmungen überreichen, bitten wir Sie zugleich, das nach § 5 der Satzungen von einem jeden neu aufgenommenen ordentlichen Mitgliede zu zahlende Eintrittsgeld von 15 Mark dem Gesellschaftswirt Ullert einzuhandigen.

Welsungen, den 9. April 1906.

Der Vorstand der Abendgesellschaft

Punffmann C. Kraus

Stümmell.

L. Markh.